

Allgemein Stromnetzinformationen

Grundversorger

Gemäß § 36 Abs. 2 EnWG sind wir dazu verpflichtet den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen sowie dies im Internet zu veröffentlichen und der nach Landesrecht zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen.

Der Grundversorger für das Netzgebiet der Oberhausener Netzgesellschaft mbH ist vom 01.07.2018 - 30.06.2021:

Energieversorgung Oberhausen AG

Antrag nach § 23a Abs. 1, 3 EnWG

Die Oberhausener Netzgesellschaft mbH hat am 29.06.2007 einen Antrag nach § 23 Abs. 1, 3 EnWG gestellt.

Ersatzversorgung

Die Preise für die Ersatzversorgung entsprechen den veröffentlichten Allgemeinen Preisen nach "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Strom-GVV) vom 26.10.2006.

Zeiten NT Tarif

Im Netzgebiet der Oberhausener Netzgesellschaft mbH ist die NT-Zeit für Schwachlasttarife von 22:30 Uhr bis 06:30 Uhr definiert.

Der angegebene Zeitraum gilt jedoch nicht für Nachtstromspeicherheizungen (NSP-Heizungen). Die NT-Zeiten für die NSP-Heizungen sind wahlweise von:

22:00 Uhr bis 06:00 Uhr oder 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Netzengpässe

Im Verteilnetz der Oberhausener Netzgesellschaft mbH gibt es keine Engpässe.

Temperaturmessstelle

Unsere Prognose- und Ist-Temperaturen beziehen wir von der MeteoGroup Deutschland GmbH.

Messtelle: Duisburg Baerl